

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. März 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0010-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3499/J betreffend "die Kritik an Österreichs Standortpolitik", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft. Sie stellen 99,6 % aller Unternehmen dar, erzielen maßgebliche Umsatz- und Bruttowertschöpfungsanteile und bieten über zwei Dritteln aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Auch im Bereich der Fachkräfteentwicklung kommt KMU zentrale Bedeutung zu, denn mehr als zwei Drittel aller Lehrlinge werden in kleinen und mittleren Betrieben ausgebildet. Damit leisten KMU einen wichtigen Beitrag zur im EU-Vergleich besonders niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich.

Der aktuelle Mittelstandsbericht zeigt, dass die KMU in Österreich exzellent aufgestellt sind. So ist der KMU-Sektor trotz der konjunkturellen Krise weiter gewachsen. Die Anzahl der KMU ist von 2008 bis 2012 um 4,7 % auf 313.729 gestiegen. Seit 2009 konnten Österreichs KMU zudem mehr als 90.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und ihre Bruttowertschöpfung um rund 14 % steigern. Auch bei den Umsätzen konnten KMU seit 2008 eine Steigerung von 11,1 % auf € 450 Mrd. im Jahr 2012 erzielen.

Im internationalen Vergleich der Bestandsquote wird deutlich, wie stabil österreichische KMU sind. Nach fünf Jahren lag diese bei rund 60 %. Österreich liegt damit EU-weit an dritter Stelle.

Auch der Leistungsvergleich der Europäischen Kommission (EK) gemäß "Small Business Act" vom Oktober 2014 stellt dem heimischen KMU-Sektor ein sehr gutes Zeugnis aus. Demnach weist Österreich im EU-Vergleich eines der wettbewerbsfähigsten Profile auf. Dabei übertraf Österreich den EU-Durchschnitt in sechs von zehn Bereichen - 2. Chance, Binnenmarkt, Zugang zu Finanzierung, Kompetenzen und Innovation sowie Umwelt und Internationalisierung. Als "best practice"-Beispiel sieht die EK Gründerfonds und Business Angel Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), die als Teil der Jungunternehmer-Offensive einen leichteren Zugang zu Finanzierungsmitteln in einem sehr frühen Stadium der Gründung bzw. Existenz ermöglichen.

Einer der Schwerpunkte im Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist die Entbürokratisierung. Kosten und Zeitaufwand in der Interaktion mit der Verwaltung sollen reduziert und durch die Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung soll der Ressourceneinsatz weiter optimiert werden, wovon gerade KMU in hohem Maße profitieren können.

So wurde und wird etwa das Gewerberecht laufend an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst; regelmäßig werden Maßnahmen ergriffen, die unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe erhöhen und die somit auch der Beschleunigung bzw. der Erleichterung von Firmengründungen dienen.

Beispielsweise ist hinzuweisen auf

- die vor allem im Interesse der Wirtschaft erfolgten Erleichterungen bei Betriebsübernahmen,
- die ausgehend vom Deregulierungspaket der Länder geschaffene Vereinfachung von Änderungen mit rein betriebsinternen Auswirkungen, die nunmehr lediglich anzeigepflichtig sind,

- die gewerberechtliche Genehmigungsfreistellung von anlassgebundenen vorübergehenden Anlagenänderungen (etwa für "Public Viewing" bei Sportgroßveranstaltungen), und
- die Vereinfachung und Modernisierung der Kundmachungsvorschriften (Behörden müssen etwa Anträge grundsätzlich im Internet zur Verfügung stellen).

Im Zeitraum vom 25. August bis 7. September 2014 bot das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit der Internetplattform "Bürokratie ab-bauen - Wirtschaften erleichtern" Unternehmen sowie generell allen Interessierten die Möglichkeit, Deregulierungsvorschläge zu folgenden Themenschwerpunkten einzubringen: Unternehmensgründung, Betriebsanlagenrecht, Beauftragte im Betrieb, Arbeitszeitvorschriften und Aufzeichnungspflichten, Unternehmensförderungen, Kredite und Garantien, Eich- und Vermessungswesen, Normenwesen, Veröffentlichungs- und Meldepflichten, Formpflichten-Reduktion sowie Service für Lehrbetriebe. Im Rahmen dieser Initiative sind über 220 E-Mails mit knapp 400 Vorschlägen von 134 Einbringerinnen und Einbringern eingelangt. Alle eingebrachten Vorschläge wurden einer ersten Prüfung unterzogen und den zuständigen Stellen innerhalb meines Ressorts sowie in anderen Bundesministerien zur Prüfung legislativer Änderungserfordernisse bzw. Anpassung der Rahmenbedingungen im Sinne des Bürokratieabbaus übermittelt.

Eine ganz erhebliche Modernisierung und einen weiteren Beitrag zur Erleichterung der Unternehmensgründung wird das Gewerbe Informationssystem Austria (GISA) bringen, mit dem ein neues, zeitgemäßes zentrales Gewerberegister geschaffen wird. Mit GISA, das demnächst in Betrieb gehen soll, werden österreichweit einheitlich standardisierte Gewerbeprozesse geschaffen, die österreichweit online abgewickelt werden können. Damit werden die Gewerbeprozesse deutlich vereinheitlicht und vereinfacht. Konkret bedeutet dies für die Unternehmen:

- elektronische Gewerbebeanmeldung flächendeckend in Österreich verfügbar,
- zusätzliche elektronische Angebote flächendeckend, wie etwa Geschäftsführerbestellung, Standortwechsel, Anzeige weiterer Betriebsstätten etc.,
- einheitliche Formulare und einheitliche Verfahrensführung,
- Kostenersparnis von ca. € 500 im Vergleich zur Papieranmeldung im Einzelfall, Gesamtpotential an Entlastung für die Wirtschaft damit jährlich ca. € 30 Mio.,

- verlässliche Daten durch Abgleich mit anderen Registern, wie etwa Melderegister, Gebäude- und Wohnungsregister, Unternehmensregister, Vereinsregister etc. und damit hohe Datenqualität und verlässliche Auskünfte,
- Wegfall des Behördenwegs bei Wohnsitzwechsel oder Namensänderung.

Im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts wurden zum Bürokratieabbau bereits weitere Schritte gesetzt, indem bisher verpflichtend vorgeschriebene Beauftragte in Unternehmen wegfallen und Regelungen bei Eichvorschriften gestrichen wurden. Zudem wurden im Bereich der Arbeitszeitaufzeichnungen sowie im Arbeitnehmerschutz Erleichterungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorgenommen und wurde gleichzeitig das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Einschau verbessert. Darüber hinaus wurden durch zwei Verordnungs-Novellen bis zu 5.500 Unternehmen von statistischen Meldepflichten entlastet. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung wurde die Schwellenwerte-Verordnung erstmals um zwei Jahre verlängert.

Hinzuweisen ist auch auf die kürzlich in Begutachtung verschickte Genehmigungsfreistellungsverordnung aufgrund der Gewerbeordnung. Gemäß dem Entwurf sollen pro Jahr rund 2.800 gewerberechtliche Änderungs- oder Neugenehmigungsverfahren von Betriebsanlagen entfallen. Das entspricht rund 20 Prozent aller jährlich durchgeführten Verfahren in diesem Bereich. Die Ersparnisse ergeben sich aus den Vorbereitungs- und Folgekosten, die ein Unternehmer für ein Verfahren aufzuwenden hat, sowie durch weniger Personal- und Verwaltungsaufwand auf Behördenseite. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 Quadratmetern (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt werden. Die Erleichterung gilt unter anderem für Textilhandel, Floristik, Drogerien, Uhren- und Schmuckhandel, Foto/Optik, Spielwarenhandel, sowie den Elektroartikel-Handel. Ebenfalls freigestellt sind Bürobetriebe (hier gilt keine Flächenbegrenzung) wie Reisebüros, Versicherungsdienstleister, Immobilienverwalter, Bauträgerbüros, Ingenieurbüros, IT-Dienstleister, Unternehmensberater, Werbeagenturen und Werbegrafikbüros; weiters Lagerbetriebe für Waren und Betriebsmittel mit einer Betriebsfläche bis 600 Quadratmetern sowie Änderungsschneidereien, Schuhservicebetriebe, Fotografenbetriebe, Kosmetik- Fußpflege-, Massage-, Bandagisten- und Frisörbetriebe. Die Verordnung soll auch die bisher länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden beenden und durch den klar definierten Entfall der Genehmigungspflicht für be-

stimmte Betriebstypen Rechtssicherheit schaffen. Auch die Verwaltungsabläufe werden beschleunigt. Insgesamt werden daher bis zu 90.000 bestehende Unternehmen von der neuen Verordnung profitieren: Einerseits müssen 20.000 kleinere Unternehmen, die bereits über eine Genehmigung verfügen, in Zukunft bei Änderungen an ihrer Betriebsanlage kein gewerberechtliches Verfahren mehr führen. Andererseits besteht für rund 70.000 Betriebe künftig die Rechtssicherheit, dass bei ihnen kein gewerberechtliches Genehmigungs-Verfahren mehr erforderlich ist, weil österreichweit die gleiche Regelung gilt. Wirtschaft und Behörden ersparen sich dadurch gewerberechtliche Bagatellverfahren, der Kostenvorteil liegt bei rund 15 Millionen Euro pro Jahr, die Verordnung soll im April 2015 in Kraft treten.

Zudem ist auch auf die von der Bundesregierung eingesetzte Aufgabenreform- und Deregulierungskommission hinzuweisen, von der zusätzliche Impulse für Maßnahmen zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes erwartet werden.

Die Finanzierungssituation für KMU in Österreich stellt sich deutlich besser dar als in vielen anderen EU-Staaten. Die umfassenden, auf den KMU-Bereich abgestimmten Förderangebote der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) für den Tourismus leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Mit dem aws Gründerfonds und dem aws Business Angel Fonds wurden zwei wichtige Initiativen umgesetzt, um die Risikokapitalfinanzierung zu erleichtern. Derzeit laufen zusätzliche Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen beim Zugang zum Kapitalmarkt für KMU weiter zu verbessern. Die Zuschussförderung für die Erstellung von Kapitalmarktprospekten ist bereits ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Um die zentrale Bedeutung von KMU für den Wirtschaftsstandort Österreich noch stärker in die Öffentlichkeit zu transportieren, wurden und werden zahlreiche Initiativen mit Fokus auf KMU unterstützt, so etwa der Ende 2014 erstmals abgehaltene Mittelstandskongress.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die Lehrlingsausbildung ist entscheidend für den Fachkräftenachwuchs in Österreich. Rund 40 % aller 15-Jährigen entscheiden sich für eine Lehre. Wichtig ist es daher, die Lehre weiter aufzuwerten und die Unternehmen wie die Jugendlichen mit den richtigen Instrumenten zu unterstützen. Folgende aktuelle Maßnahmen zur Attraktivierung und Stärkung des dualen Ausbildungssystems sind diesbezüglich anzuführen:

- Lehrlingscoaching

Das Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Betriebe" ermöglicht eine Begleitung sowohl von Lehrlingen als auch Ausbilderinnen und Ausbildern durch externe Coaches, womit Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt und die Jugendlichen bestmöglich auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet werden sollen. Dieses Programm wurde 2012 als Pilotversuch in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien gestartet und wird 2015 österreichweit ausgerollt. Gleichzeitig werden Beratung und Service für ausbildende bzw. an der Ausbildung interessierte Unternehmen ausgebaut.

- Qualitätsmanagement in der Lehre:

Seit 2013 wird mit den Sozialpartnern ein neues datenbasiertes Qualitätsmanagement-System aufgebaut, das insbesondere anhand von Abbruchs- und Erfolgsquoten branchen- bzw. regionalspezifische Aussagen zu aktuellen Entwicklungen ermöglicht und dadurch auch den effizienten Einsatz der Förderinstrumente unterstützt.

- Betriebliche Lehrstellenförderung:

Zur direkten Unterstützung von Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, steht die betriebliche Lehrstellenförderung (www.lehre-foerdern.at) mit 2015 insgesamt rund € 170 Mio. zur Verfügung.

Diese werden insbesondere verwendet für

- die Basisförderung (abgestufter Ersatz der Lehrlingsentschädigungen je nach Lehrjahr),
- die Förderung der Teilnahme an Ausbildungsverbänden und fachlichen Kursen,
- die Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder ("Ausbilder-Akademien"),

- die Finanzierung von Projekten zur Förderung von Mädchen in technischen Lehrberufen (jährlich bis zu € 5 Mio.) und
- die Förderung in Höhe von € 1.000 für Betriebe, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme übernehmen.

Seit 2013 können Lehrlinge Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung kostenlos in Anspruch nehmen.

- Neue Lehrberufe 2015:

Die laufende Aktualisierung der Ausbildungsordnungen für die verschiedenen Lehrberufe ist notwendig, um die duale Ausbildung für Jugendliche und Lehrbetriebe attraktiv zu erhalten. Das Lehrberufspaket 2015 umfasst 17 neue Berufsbilder und ist damit das umfangreichste seit den 1980er-Jahren.

Mit dem Lehrberufspaket 2015

- wird die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verstärkt auch im Bereich der Lehrlingsausbildung verankert, insbesondere im Lehrberuf Einzelhandel (mit 13.000 Lehrlingen der zahlenmäßig größte Lehrberuf),
- werden bestehende Lehrberufe an technologische Entwicklungen und Weiterentwicklungen der Arbeitsmethoden angepasst,
- werden neue Lehrberufe eingerichtet, wie Medizinproduktekaufmann/frau oder Zimmereitechnik und
- werden in neuen Technologien neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, wie mit dem neuen Modullehrberuf "Labortechnik" mit zwei neuen Hauptmodulen "Lack- und Anstrichmittel" sowie "Biochemie" und dem ebenfalls neuen Modullehrberuf "Mechatronik" mit den neuen Hauptmodulen "Medizingerätetechnik", "Alternative Antriebstechnik" und dem Spezialmodul "Robotik".


Als Beitrag zur Forcierung der Elektromobilität steht im Lehrberuf KFZ-Technik seit 1. Jänner 2015 ein neues Spezialmodul für Reparatur und Wartung von Elektrofahrzeugen (Titel "Hochvolt-Antriebe") zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft arbeitet derzeit mit den Sozialpartnern an der Weiterentwicklung der Regelungen im Berufsausbildungsgesetz zur Förderung von Lehre mit Matura sowie attraktiven Möglichkeiten zur Absolvierung einer Lehrausbildung nach einer Matura. Mit einer Erweiterung (adäquater) Höherqualifizierungsmöglichkeiten nach Lehrabschluss (etwa Berufs-

akademien), kann eine weitere Steigerung der Attraktivität der Lehrausbildung erreicht werden. Lehre mit Matura wird aktuell von etwa 11.000 Lehrlingen (das sind rund 10 % aller Lehrlinge) in Anspruch genommen.

Als weiteres Beispiel für Maßnahmen mit Fokus auf KMU kann das neue Superzertifikat Entrepreneurial Skills Pass angeführt werden, eine Kooperation der Projekte JUNIOR und Unternehmerführerschein, die dazu beitragen soll, junge Menschen mit den von der Wirtschaft tatsächlich geforderten Qualifikationen auszustatten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-03-23T14:57:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	Wo2zLLA5Ua9i+8Z5CK/+pi4k4zJnZVxMDs/ZXKNd3ZHDa8392/TwgF3jl/VxdF9WGHcVFOgcUE7co49GcR28lx1oU5Acl8gqD2UawjY5Gv5/3t59ALVQalUE9T4SmbpisN9U32znb3zv3ZdB67u5sKSMEdqfcu3GivAbNlHDEFrnl5lqt c/0DeS+cc6XDAQdjlPRAwDO3G16S19iHLyL367u3GE637GTqmwI0I5Knl20Q1GYj0lUxILgnSTAKhzWyN+0/mT+mE+Hm2LCZ7lJqvLDbcPXxo/+AwF7+YOWHG1ZEcpAf1emkF9pZBJVSMrO7vSEleDqcAt7qE0BVDNjFGg==	